

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.043.631

Wien, 16. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Ragger, Mag. Dr. Martin Graf und weitere Abgeordnete haben am 16. Jänner 2026 unter der **Nr. 4542/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Finanzierung des Climate Change Center Austria?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

1. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Climate Change Center Austria“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Climate Change Center Austria“ erbracht?*
2. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Climate Change Center Austria“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?
- a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Climate Change Center Austria“ erbracht?*

Der nachstehenden Tabelle können die vom ehemaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) sowie vom nunmehr zuständigen Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) gewährten Förderungen an den Verein „Climate Change Center Austria“ (CCCA) entnommen werden:

Maßnahmen/Projekte	Förderhöhe in Euro	Datum der Beantragung	Beantragung durch	Datum der Genehmigung	Berichte / Evaluierungen	Eigenleistungen
Vernetzungsplattform für europäische und internationale Klimaagenden (2018–2021)	300.000,-	14.07.2017	CCCA (Obmann)	27.08.2017	2 Zwischenverwendungsnachweise und 1 Endverwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis), approbiert 05/2022	Beteiligung an JPI Climate
Fortführung der Vernetzungsplattform für europäische und internationale Klimaagenden (2021–2024)	275.000,-	16.10.2020	CCCA (Obfrau und Kassier)	11.12.2020	2 Zwischenverwendungsnachweise und 1 Endverwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis), approbiert 03/2022	Beteiligung an europäischen Initiativen, u.a. H2020-CSA MAGICA
Fortführung der Vernetzungsplattform für europäische und internationale Klimaagenden (2024–2027)	385.000,-	28.11.2023	CCCA (Obmann)	29.01.2024	2 Zwischenverwendungsnachweise und 1 Endverwendungsnachweis, approbiert 02/2025	Mitwirkung an ECCA-Konferenz, an ECRA, an International Network of Boundary Organizations on Adaption etc.
21. Österreichischer Klimatag 2021	7.000,-	01.09.2020	CCCA (Vorstand)	25.11.2020	1 Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis), approbiert 05/2021	Von € 60.000,- Gesamtkosten wurden € 7.000,00 gefördert
22. Österreichischer Klimatag 2022	9.000,-	27.10.2021	CCCA (Obmann und Kassier)	28.09.2021	1 Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis), approbiert 07/2022	Von € 53.902,97 Gesamtkosten wurden € 9.000,00 gefördert; Gesamtkosten sind exkl. In-Kind-Leistungen CCCA

23. Österreichischer Klimatag 2023	9.000,-	30.09.2022	CCCA (Obmann und Kassier)	02.12.2022	1 Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis), approbiert 08/2023	Von € 55.347,54 Gesamtkosten wurden € 9.000,00 gefördert; Gesamtkosten sind exkl. InKind Leistungen CCCA
24. Österreichischer Klimatag 2024	9.500,-	07.09.2023	CCCA (Geschäftsstelle)	18.11.2023	1 Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis), approbiert 06/2024	Von € 69.844,41 Gesamtkosten wurden € 9.500,- gefördert; Gesamtkosten sind exkl. InKind Leistungen CCCA
25. Österreichischer Klimatag 2025	10.000,-	12.08.2024	CCCA (Geschäftsstelle)	03.12.2024	1 Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis), approbiert 07/2025	Von € 77.893,64 Gesamtkosten wurden € 10.000,00 gefördert; Gesamtkosten sind exkl. InKind Leistungen CCCA
K3-Kongress zu Klimakommunikation 2024	9.500,-	07.09.2023	CCCA (Geschäftsstelle)	18.11.2023	1 Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis), approbiert 12/2024	Von € 143.159,85 Gesamtkosten wurden € 9.500,00 gefördert; Gesamtkosten sind exkl. InKind Leistungen CCCA

Alle statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnungen der Anträge wurden überprüft.

Auf Basis folgender rechtlicher Grundlagen wurden die Förderungen gewährt:

- Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 über die Forschungsorganisation in Österreich und über Änderungen des Forschungsförderungsgesetzes (Forschungsorganisationsgesetz - FOG), BGBl. Nr. 341/1981,
- Richtlinien der Bundesregierung gemäß § 11 Abs. 2 FOG über die Gewährung und Durchführung von Förderungen,
- Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014.

Sämtliche Rechtsgrundlagen sind Bestandteil des Vertrages. Es kamen keine Sonderrichtlinien zur Anwendung. Die Förderentscheidungen wurden in der Förderdatenbank (BFDAT) veröffentlicht.

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel erfolgt durch Approbation von Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Die in Aussicht gestellten Leistungen wurden zufriedenstellend erbracht.

Zu Frage 3:

3. *Wurde mit dem Verein „Climate Change Center Austria“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
- a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Climate Change Center Austria“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit dem CCCA wurde am 23. April 2020 ein Werkvertrag mit dem Titel „Stand der österreichischen Klima- und Umweltforschung und Entwicklungsperspektiven“ abgeschlossen mit dem Zweck, gemäß Regierungsprogramm 2020-2024 die bestehenden Aktivitäten zu Umwelt- und Klimaforschung zu erfassen.

Die Höhe des Auftragsentgelts beträgt € 48.750,-.

Der Vertrag wurde vom BMBWF initiiert und enthält folgende konkrete Leistungen:

- Mapping: Beschreibung und Strukturierung der Umwelt- und Klimaforschung in Österreich
- Analyse: Disseminierung von Forschungsergebnissen
- Analyse: Gesellschaftlicher Impact von Forschung
- Empfehlungen

Die Vertragserfüllung wurde durch das BMBWF nach Vorlage eines Zwischen- und Endberichts kontrolliert und anschließend approbiert.

Zu Frage 4:

4. *Wurde mit dem Verein „Climate Change Center Austria“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*

- Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
- Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
- Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
- Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
- Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - Wenn ja, wann?*
 - Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Climate Change Center Austria“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - Wenn ja, wann?*
 - Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurde mit dem CCCA kein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.

Zu Frage 5:

5. *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Climate Change Center Austria“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Vertreter:innen des CCCA nahmen am 18. März 2025, am 16. Juni 2025 und am 19. Mai 2025 an Veranstaltungen des BMBWF bzw. des BMFWF im Rahmen des Prozesses zur Weiterentwicklung der bestehenden Netzwerklandschaft im Themenbereich Nachhaltigkeit teil.

Grundsätzlich werden Vertreter:innen sämtlicher Vereine regelmäßig zu unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wie Dialogen, Arbeitsgruppen und Diskussionsveranstaltungen des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung eingeladen, um von ihrer hohen Fachexpertise und Kompetenz zu profitieren. Eine standardisierte Auswertung über tatsächliche Teilnahmen an diesen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten liegt nicht vor.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

